

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

Band: 50 (1995)

Heft: 6

Rubrik: Veranstaltungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERANSTALTUNGEN

Weiterbildung im Biolandbau

Wie jedes Jahr gibt das Forschungsinstitut für biologischen Landbau in Oberwil (FiBL) eine Broschüre mit dem gesamtschweizerischen Bildungsangebot im biologischen Landbau heraus. Gliedert nach Themen und Regionen werden alle Einführungs- und Weiterbildungsveranstaltungen aufgelistet. Bestellungen Telefon 061 401 42 22.

Braucht die Agglomeration die Landwirtschaft?

Tagung der landw. Beratungszentrale Lindau, Freitag, 24. November 1995, 09.15 bis 17.15 Uhr im Bahnhofbuffet Olten.

25 – 30 % der landwirtschaftlichen Betriebe der Schweiz sind in der Agglomeration zu finden. Sie sind quasi das Schaufenster der Landwirtschaft für zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung, die in Städten und Agglomerationen leben.

Verschiedene Referenten werden die Situation stadtnaher Betriebe aufzeigen und anhand von Beispielen Ideen und Visionen formulieren für eine kreative Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land. (Vgl. den Beitrag von Hans Bieri in Kultur und Politik 1/95)

Kursgeld für Bauern und Bäuerinnen
Fr. 50.–

Anmeldung bis 15. November an LBL,
Kurssekretariat, 8315 Lindau,
Telefon 052 33 37 00.

BIOFARM

Informationsveranstaltung für Umstellungsbetriebe und umstellungsinteressierte Bauern und Bäuerinnen
Montag, 4. Dezember 1995, 20 Uhr in der BIOFARM, Kleindietwil

Voranzeige

Tagung für Schlachtviehlieferanten

Thema: Tiergesundheit, alternative Heilmethoden.
Mit Dr. med. vet. Ch. Métraux, Bern
Mittwoch, 7. Februar 1996, 10–16 Uhr

Schweizerische Bauernheimatbewegung

Regionale Zusammenkünfte

Von Ende November bis Januar werden wir unsere Mitglieder zu regionalen Zusammenkünften einladen, um Wünsche, Kritik und Anregungen direkt von der Basis zu erhalten. Selbstverständlich sind zu diesen Treffen auch alle übrigen Interessenten eingeladen. Die Vereinsmitglieder werden noch eine persönliche Einladung erhalten. Der Vorstand lädt zu diesen Zusammenkünften ganz herzlich ein.

Bereits festgelegte Daten:

Region Aare- und Gürbetal, Schwarzenburg:
Mittwoch, 17. Januar 1996, 20 Uhr
im Rest. Dörfli, Mühedorf

Luzern

Mittwoch, 17. Januar 1996, 20 Uhr
im Rest. St. Josef, Rain

Zürich

Montag, 4. Dezember 1995, 20 Uhr
in der Waldhütte Stuhlen, Ebmatingen

Luzerner Biobauern

Vortrag von Heidi Müdespacher, Hinwil:
Die Macht der Gedanken.
Dienstag, 5. Dezember 1995, 20 Uhr
im Rest. zur Emme, Werthenstein

Vortrag von Samuel Vogel, Kölliken:
Der Weg zum überzeugten Biobauer.
Mittwoch, 17. Januar 1996, 20 Uhr
im Rest. St. Josef, Rain

VABB

Vorbereitungsgruppe Standortbestimmung
24. November 1995, 20 Uhr
im Ebenrain, Sissach

Biolandbau in Österreich
11. Dezember 1995, 19.30 Uhr
im Ebenrain, Sissach

sr

Den Boden vergessen, auf dem wir stehen?

Gegenwärtig befindet sich der Entwurf zu einer neuen Bundesverfassung in der öffentlichen Vernehmlassung. Zweck der Totalrevision ist es, unser Grundgesetz in eine zeitgemäss Sprache zu kleiden und die unzähligen Änderungen seit der letzten Totalrevision im Jahr 1874 klar gegliedert in den Text zu integrieren.

Beim aufmerksamen Durchlesen fällt auf, dass im Kapitel 2, Abschnitt 3 «Umwelt und Raumplanung» der Kulturboden schlicht «vergessen» wurde. Dabei handelt es sich hier um eines der schutzwürdigsten Güter überhaupt. Mindestens gleichwertig wie Luft und Wasser muss auch der Boden dem expliziten Schutz des Staates unterstellt werden.

Der Kulturboden ist nicht nur Standort für die Erzeugung von Lebensmitteln. Sein Zustand und seine Qualität haben massgebenden Einfluss auf den gesundheitlichen Wert aller darauf wachsenden Nutzpflanzen. Der Boden ist ein finales Medium. Rückstände jeglicher Art von Immissionen (Pestizide, Industrie- und Autoabgase usw.) können nicht wie in Gewässern durch Nachschub neuen Bodens verdünnt werden. Die Sorge um die Gesunderhaltung unserer

Kulturböden ist ein nationales Anliegen. Die Verantwortung dafür kann nicht allein den Bauern, oder denjenigen unter ihnen, die sich von diesem Anliegen in besonderem Mass angesprochen fühlen, überlassen bleiben.

Die im Artikel 57 postulierten Grundsätze für eine zweckmässige Nutzung des Bodens könnten zwar in obigem Sinn interpretiert werden. Der Titel des Artikels verweist aber eindeutig auf die Nutzung des Bodens als Siedlungsraum. Und der im Artikel 98 geforderte Schutz der Gesundheit beginnt nicht erst, wenn die Lebensmittel in den Handel kommen, sondern bereits bei deren Anbau. Mit einem entsprechenden Artikel würden auch die Konsequenzen aus den Schlussfolgerungen im Nationalen Forschungsprogramm (NFP) 22 «Nutzung des Bodens in der Schweiz» gezogen. Wir alle sind aufgerufen und eingeladen, zum vorliegenden Verfassungsentwurf Stellung zu nehmen.

Wir bitten die Leser dieser Zeitschrift, das Anliegen aufzugreifen und die entsprechende Anregung an die Infostelle Verfassungsreform, Bundesamt für Justiz, 3003 Bern, zu schicken.